

ANFRAGE

des Abgeordneten Christoph Müller, BSc an Landeshauptfrau Mag.^a Johanna Mikl-Leitner
gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: Bedarfszuweisungen IV für Gemeindekooperationen

Im Protokoll zur 106. Sitzung der Landesregierung wurde ein einstimmiger Beschluss zur Vergabe von Bedarfszuweisungen an zwei niederösterreichische Gemeinden dokumentiert. Demnach erhalten diese aus den Mitteln der Bedarfszuweisungen 60.000 Euro als Bedarfszuweisungen IV (für Gemeindekooperationen).

Unter Bedarfszuweisungen IV versteht man finanzielle Unterstützung des Landes für „Gemeindekooperationen und Gemeindezusammenlegungen aufgrund übereinstimmender Gemeinderatsbeschlüsse“. Dies können sein: Unterstützung von Maßnahmen zur nachhaltigen interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Hoheits- und Privatwirtschaftsverwaltung (z.B. gemeinsame Verwaltung, Verbände, Kooperationen), oder Unterstützung von Gemeindezusammenlegungen, wenn alle beteiligten Gemeinden entsprechende, übereinstimmende Gemeinderatsbeschlüsse fassen.

NEOS unterstützen die interkommunale Zusammenarbeit ausdrücklich und sehen darin eine enorme wirtschaftliche Chance für Gemeinden.

Aus dem Protokoll lässt sich inhaltlich nicht ableiten, worum es sich bei diesen Bedarfszuweisungen konkret handelt.

Der Gefertigte stellt daher an Mag.^a Johanna Mikl-Leitner folgende

ANFRAGE

1. Welche beiden Gemeinden haben wie viel Zuweisung erhalten?
2. Welche Projekte werden in den beiden Gemeinden mit den Mitteln umgesetzt (z.B. Zusammenlegung der Verwaltung, Kooperation etc.)?
3. Wie viele Gemeinden haben in den Jahren 2024 und 2025 eine Bedarfszuweisung IV erhalten?
 - a. Bitte um Listung der Gemeinden, der Einzelsumme pro Gemeinde und des Verwendungszweckes (worum handelte es sich inhaltlich?) nach Jahr getrennt.
4. Wie wird (nachträglich) sichergestellt, dass die Mittel aus der Bedarfszuweisung IV korrekt verwendet wurden?